

Zur Budgetierung von Schulbibliotheken

Wie schon die Bezeichnung „Schulerhalter“ ausdrückt, ist neben der Errichtung die Erhaltung einer Schule (Gebäude und Ausstattung). Das betrifft die Betriebskosten (Beleuchtung, Heizung, Reinigung), Bereitstellung des Hilfspersonals (Schulwarte ...) und des Sachaufwandes. Dazu gehören auch die im Lehrplan vorgesehenen Lehrmittel.

Anders als bei den Angaben zur Modellgrößen (Schülerzahl, Mindestgröße in m², Entlohnung der betreuenden Lehrkräfte) gibt es für die finanzielle Ausstattung keine Festlegung durch Gesetze, Verordnungen oder Erlässe.

Für Bundesschulen gab es früher zwar solche Angaben ohne verbindlichen Charakter, allerdings sind diese in den aktuellen Updates der Dokumente nicht mehr enthalten. Sie können aber immer noch als Beleg für die damals akzeptierte Höhe der benötigten Mittel herangezogen werden. Nach der wenigstens vierjährigen Aufbauphase sind hier – je nach Modellgröße – jährlich € 2.200,- / 2.950,- / 3.700,- für den laufenden Betrieb vorgesehen.

Ein anderer Ansatz, der für alle Schulbibliotheken anwendbar ist, berücksichtigt, dass für den Bestand einer Bibliothek eine jährliche Erneuerung von wenigstens fünf Prozent dringend empfohlen wird. Geht man von der Mindestgröße aus, sind das 250/375/500 Titel. Das ekz.bibliotheksservice (für Einkaufszentrale für Bibliotheken) errechnet jährlich aus den von ihr empfohlenen Titeln einen Durchschnittspreis, der ebenfalls zur Berechnung des Budgetbedarfs verwendet werden kann. Für das Jahr 2020 betrug dieser Wert € 15,35. Damit ergäbe sich ein Bedarf von € 3837,50 / 5756,25 / 7675,00 im Jahr. Nicht berücksichtigt wären dabei Zeitschriften oder Sachaufwand.

Für Bundesschulen hat das bm:bwf im Rundschreiben 11/2012 „Investitionsplanung im Bereich der Bundesschulen“ das Vorgehen festgehalten. Im Punkt 2.1.1. heißt es hier zu Investitionen aus dem laufenden Budget:

„Die Schulen planen unter Einhaltung der haushalts-, vergabe- und beschaffungsrechtlichen Vorschriften autonom die erforderlichen Investitionen. Dabei ist im Zuge der Planung auf die zur Verfügung stehenden budgetären Mittel sowie auf die gemäß den BBG-Rahmenverträgen sowie dem BVergG 2006 einzuhaltenden Fristen Bedacht zu nehmen. In diese Planungen sind betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie zB Abteilungsvorständinnen und Abteilungsvorstände, Fachvorständinnen und Fachvorstände, Kustodinnen und Kustoden, Administratorinnen und Administratoren oder Werkstättenleiterinnen und Werkstättenleiter in geeigneter Weise einzubeziehen.“

Wie das am jeweiligen Standort umgesetzt wird, entscheidet sich ebendort in der Zusammenarbeit der Direktion mit KollegInnen und PV.

Wo Länder und Gemeinden gesetzliche Schulerhalter sind, konnte es bundesweite Vorgaben nicht geben. Durch den Föderalismus kann es auch zu unterschiedlichen Praktiken in einzelnen Bundesländern kommen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass im Bereich der Pflichtschulen eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von öffentlicher und Schulbibliothek realisiert wird, die eine bessere Auslastung und durch die gemeinsame Finanzierung auch mehr Spielraum ermöglicht.

Links zum Thema:

Erlass bm:bwk: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2012_11.html

Durchschnittspreise für 2020: <https://www.ekz.at/productsearch?q=durchschnittspreis&tab=all>

Die ekz bewertet in ihrem [Informationsdienst \(ID\)](#) jährlich 20.000 Neuerscheinungen. Diese Besprechungen können gestaffelt nach Größe und Bedarf bezogen werden. ID-3000 ist für kleinere Bibliotheken gedacht. Der Durchschnittspreis wird auch für einzelne Sachgruppen ausgewiesen, weshalb die vier Varianten die in Deutschland wichtigsten Systematiken verwenden.